

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-345/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.05.2021
Beschlussfassung zum Bauerlaubnisvertrag mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz Magdeburg für die Baumaßnahme Herstellung Kaskade Thyra, OT Rottleberode,,	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt folgende Flächen am Ufer der Thyra in der Gemarkung Rottleberode zur vorübergehenden bzw. ständigen Inanspruchnahme (Verkauf) zur Verfügung zu stellen

Flur	Flurstück	GB-Blatt	Größe	vorübergehende Inanspruchnahme	Verkauf
2	70/22	725	1688 m ²		ca. 138 m ²
2	95/1	807	6965 m ²	98 m ²	
2	538/75 + 541/75		553 m ²	278 m ²	
			gesamt	376 m²	ca. 138 m²

für das Land Sachsen-Anhalt, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 5, 39104 Magdeburg.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, Ralf Rettig, unter Befreiung von der Beschränkung des § 181 BGB alle Erklärungen abzugeben, die zum Abschluss des Kaufvertrages erforderlich sind. Er wird bevollmächtigt, die Vertragsverhandlungen zu führen und kann Untervollmachten erteilen.

Begründung:

Durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt sollen in der Thyra Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und der natürlichen Lebensbedingungen durchgeführt werden. Dazu werden die bestehenden Kaskaden im Bereich der ehemaligen Schule erneuert und mit einer Fischtreppe ausgestattet. Die bestehenden Kaskaden im Bereich des Bahnhofs werden saniert. Durch die Maßnahmen werden die Möglichkeiten für die Fische die Laichplätze zu erreichen, verbessert.

Gemeinde Südharz

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz verpflichtet sich, die vorübergehend in Anspruch genommen Flächen nach Beendigung der Maßnahme in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Die Gemeinde verpflichtet sich, die für den Gewässerausbau auf Dauer beanspruchten Flächen, an den Nutzer zum aktuellen Bodenrichtwert zu verkaufen.

Die Kosten für die notwendige Vermessung werden durch den Nutzer getragen.

Produktkonto	1117200. 491130	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
		€	€

Ertrag	€	Aufwand	248,40 €
--------	---	---------	----------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen	€	Auszahlungen	
--------------	---	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Flurstück Inventar-Nr.
70/22 30004938

.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....
.....
.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates